

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags
und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)
— Drucksachen 12/220, 12/403, 12/561, 12/565 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Aufbau der neuen Bundesländer ist die vordringlichste politische Aufgabe der nächsten Jahre. Dafür müssen in einer großen gemeinsamen Anstrengung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die SPD hat frühzeitig darauf hingewiesen, daß zur Finanzierung der anstehenden Aufgaben zunächst alle Finanzierungsreserven voll ausgeschöpft werden müssen, die sich aus Einsparungen und Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten ergeben. Die SPD hat außerdem bereits vor der Bundestagswahl darauf hingewiesen, daß eine solide Finanzierung dieser Aufgaben ohne Einnahmeverbesserungen des Staates nicht möglich ist. Sie hat deshalb eine zeitlich befristete Ergänzungsabgabe für Höherverdienende vorgeschlagen.

Im Gegensatz dazu hat die Bundesregierung vor der Bundestagswahl die Notwendigkeit von Steuererhöhungen geleugnet. Der Bundeskanzler erklärte am 25. November 1990 unmißverständlich: „Wir machen keine Steuererhöhungen.“

Nach der Bundestagswahl hat die Bundesregierung zunächst die Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die neue Telefonsteuer beschlossen. Mit dem jetzt vorgelegten sog. Solidaritätsgesetz soll eine Ergänzungsabgabe auf die Lohn- und Einkommensteuer ohne Freistellung der niedrigen Einkommen eingeführt werden sowie die Mineralölsteuer, die Versicherungsteuer und die Tabaksteuer erhöht werden. Außerdem hat die Regierungskoalition für 1993 bereits die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Abschaffung bzw. Senkung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer beschlossen. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Erhöhung von Steuern und Abgaben hat sich die Bundesregierung damit selbst der Steuerlüge überführt.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Steuer- und Abgabenerhöhungen belasten einseitig die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, während die Höherverdienenden relativ gering belastet oder sogar entlastet werden. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Steuerpaket 1991 werden die Steuerentlastungen 1986 bis 1990 durch die sog. größte Steuerreform aller Zeiten weitgehend wieder einkassiert.

Die in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vorgelegten wissenschaftlichen Untersuchungen und Berechnungen belegen, daß Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von bis zu 45 000 DM insgesamt zusätzlich belastet werden. Damit hat für rund die Hälfte aller Arbeitnehmer die Steuerpolitik der Bundesregierung keine Entlastung, sondern eine deutliche Mehrbelastung gebracht. In Einkommensbereichen von 45 000 bis 80 000 DM, in denen ein Drittel der Lohnsteuerpflichtigen liegen, gleichen sich Steuersenkung und Steuererhöhung im Ergebnis etwa aus. Erst in Einkommensbereichen über 80 000 DM ergeben sich unter dem Strich spürbare Entlastungen. Werden der von der Regierungskoalition vereinbarte Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer und die Anhebung der Umsatzsteuer in die Berechnungen einbezogen, dann sind die Umverteilungswirkungen zugunsten hoher Einkommen noch größer. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer ist damit der große Verlierer der Steuerpolitik dieser Bundesregierung.

Der Deutsche Bundestag lehnt diese ungerechte und sozial unausgewogene Steuerpolitik der Bundesregierung entschieden ab:

1. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Ergänzungsabgabe trifft alle Lohn- und Einkommensteuerzahler. Die Bundesregierung selbst schätzt, daß in den neuen Bundesländern ca. 70 Prozent der Arbeitnehmer und somit ca. sechs Millionen Bürger die neue Ergänzungsabgabe zahlen müssen und damit zur Solidarität mit sich selbst herangezogen werden. Die von der Bundesregierung vorgesehene Ergänzungsabgabe ist auch von Personen zu zahlen, deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegen. Sie trifft damit in Ost- und Westdeutschland gerade auch die Menschen mit den niedrigsten Einkommen. Die derzeitige verfassungswidrige Situation, nach der von den Lohn- und Einkommensteuerzahlern Jahr für Jahr wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags zuviel an Steuern einbehalten wird, wird dadurch noch weiter verschärft. Dagegen würde die von der SPD vorgeschlagene Einkommensgrenze dazu führen, daß die mittleren und kleinen Einkommen ausgespart und nur die starken Schultern belastet werden.
2. Die Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 4,3 Prozent auf 6,8 Prozent, also eine Beitragsanhebung um 58 Prozent, belastet ausschließlich die Arbeitnehmer und die Unternehmen, während Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Minister verschont werden. Die Arbeitnehmer werden durch die gleichzeitige Erhebung der

Ergänzungsabgabe und die Anhebung des Beitrags sogar doppelt zur Kasse gebeten.

3. Ein skandalöser Verstoß gegen das Prinzip einer gerechten und sozialen Besteuerung ist die geplante Abschaffung bzw. Senkung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer, die insgesamt zu Steuerausfällen von 9 Milliarden DM führen würde. Derartige Steuergeschenke für Großunternehmen und Multimillionäre sind unsozial und zutiefst ungerecht. Sie sind auch angesichts der Finanznot einer Reihe von alten Bundesländern und vieler Gemeinden unverantwortlich. Eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer gefährdet zudem substantiell die Gewerbesteuer und damit die finanzielle Autonomie der Gemeinden.
 4. Die Bundesregierung verstößt mit ihren Steuer- und Abgabenbeschlüssen auch gegen die Solidarität mit den Ländern, da die geplanten Einnahmeverbesserungen ausschließlich dem Bund zufließen und sie gleichzeitig die Länder mit der Abschaffung der Vermögensteuer belasten will.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine gerechte und sozial ausgewogene Finanzierung der deutschen Einheit gewährleistet, die zugleich ökologisch vernünftig ist und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sichert. Dazu ist unerlässlich:
1. Die vollständige Rücknahme der Pläne der Regierungskoalition zur Abschaffung bzw. Senkung der Vermögen- und Gewerbekapitalsteuer,
 2. die Einführung von Einkommensgrenzen bei der auf vier Jahre zu befristenden Ergänzungsabgabe, um kleine und mittlere Einkommen von dieser Steuererhöhung völlig freizustellen,
 3. die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe als Solidarbeitrag derjenigen, die durch die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung nicht betroffen sind (Minister, Staatssekretäre, Abgeordnete, Selbständige und Beamte),
 4. die Erhöhung der Mineralölsteuer nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts der ökologischen Umschichtung des Steuersystems mit einer allgemeinen Entfernungspauschale und eines sozialen Ausgleichs durch die verfassungsrechtlich gebotene Verbesserung des steuerlichen Grundfreibetrags,
 5. kräftige Einsparungen im Verteidigungshaushalt und die sofortige Beendigung des Projekts Jäger 90 und
 6. die Stärkung und Aufrechterhaltung der Finanzkraft der Länder und Kommunen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung der Länder, ihnen angesichts extrem wachsender Aufgaben durch eine Neuverteilung des Steueraufkommens verbesserte Einnahmen zu verschaffen

(z. B. durch eine Beteiligung der Länder am Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer). Dies ist eine Existenzfrage des föderativen Systems, in dem weder die neuen östlichen noch die alten westlichen Länder zu Zuwendungsempfängern des Bundes werden dürfen.

Bonn, den 13. Mai 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion